

Liestal, 5. November 2019/FKD

## Stellungnahme

---

**Vorstoss** Nr. **2019/612**

**Postulat** von Julia Gosteli

**Titel:** **Formulierungen für Stellenausschreibungen**

**Antrag** Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

### 1. Begründung (nicht bei Entgegennahme)

Gestützt auf das Gleichstellungsgesetz (SGS 108, §21) verpflichtet sich der Kanton Basel-Landschaft «Massnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben» zu unterstützen, insbesondere auch zur «Verbesserung der Vertretung der Geschlechter in den verschiedenen Berufen, Funktionen und auf Führungsebene».

Der Kanton ist demnach verpflichtet, geeignete Massnahmen zum Erreichen dieses Ziels umzusetzen. Im Konkreten sieht der Kanton Basel-Landschaft die geschlechtergerechte Formulierung von Stellenausschreibungen als ein zentrales Instrument, um sowohl qualifizierte Bewerberinnen als auch qualifizierte Bewerber für offene Stellen zu gewinnen. Der Kanton als Arbeitgeber hat in diesem Punkt schon viel unternommen und prüft regelmässig, in welchen Bereichen noch Verbesserungspotential besteht.

Bereits wurden Massnahmen umgesetzt oder sind in Ausarbeitung, welche auf die Anliegen des Postulats eingehen:

- Das Layout der Stellenausschreibungen der kantonalen Verwaltung wird derzeit überarbeitet. Gleichzeitig werden auch die Inhalte und die Texte neu definiert. Dies ist ein optimaler Zeitpunkt, um auch die Formulierungen in den Ausschreibungen kritisch zu hinterfragen und, wo erforderlich, zeitgemäss und gendergerecht anzupassen und auf Formulierungen zu setzen, die Frauen und Männer gleichermaßen ansprechen. Geplant dazu ist eine Vorlage für Vorgesetzte und HR-Beratungen, um für Formulierungen zu sensibilisieren, die Frauen und Männer unterschiedlich stark ansprechen.
- Vor der Einführung der neuen Stellenausschreibung werden die HR-Beratungen geschult. Die Schulung umfasst neben den technischen Aspekten auch die kommunikativen Aspekte. Diese Schulungsinhalte werden durch das Personalamt vermittelt. Geplant ist ausserdem, die Fachstelle «Gleichstellung von Frauen und Männern» in die Schulungen einzubeziehen. Somit ist sichergestellt, dass die Sensibilisierung für die Themen des Postulats (Anforderungsprofile, Geschlechterstereotypen, Charakterisierungen etc.) optimal gewährleistet ist.
- Diverse Publikationen zum Thema sind verfügbar und werden bei der zur Schulung und Sensibilisierung eingesetzt.

Der Regierungsrat anerkennt das Anliegen der Postulantin, beantragt jedoch aufgrund der bereits geplanten resp. umgesetzten Massnahmen, das Postulat „Formulierungen von Stellenausschreibungen« entgegen zu nehmen und gleichzeitig als geprüft und in Umsetzung abzuschreiben.